
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-385)
Aktenzeichen: AWB-400
Vorlage-Nr.: AWB/357/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	20.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht.

Das vorliegende Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes 2019 ist unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten und absehbaren Vorgaben sorgfältig ermittelt worden.

Der Werksausschuss hat den Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 20.11.2018 vorgelesen. Er wird in dieser Fassung dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan schließt voraussichtlich, Ertrag und Aufwand saldiert, mit einem Verlust von **492.387,00 €** ab.

Dieser Fehlbetrag kann durch den Gewinnvortrag aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge (Seiten 9 bis 11)

Konten 400 100 bis 500 (Seite 9): Die Erlöse für die Entsorgung von Hausmüll, Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, Selbstanlieferungen sowie für die Ablagerung von Erdaushub und Bauschutt erhöhen sich in der Summe um rd. **842.000 €**. Die Erhöhung ist darin begründet, dass sehr viele Haushalte die Eigenkompostierung aufgegeben und sich für eine Biotonne entschieden haben.

Konto 520 700: Der aktuelle Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) endet zum 31.12.2018, daher wurde die Leistung neu ausgeschrieben. Auf Basis des neuen Ausschreibungsergebnisses reduziert sich der Ertrag um rd. **200.000 €**.

Konten 620 200 und 620 300 (Seite 11): Das Zinsniveau für Guthaben ist weiterhin im null Prozent Bereich. Zeitgleich sind die liquiden Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes durch die getätigten Investitionen nun genutzt worden. Somit können dem Kreis allerdings keine Kredite mehr gewährt werden und der Ansatz reduziert sich auf Null.

Entgelte für Entsorgungsleistungen (Seiten 13 bis 17)

Konto 535 170 (Seite 13): Die stark gestiegenen Altholzmengen aller Klassen führt zu einer Erhöhung des Ansatzes um rd. **230.000 €**.

Konto 535 240 (Seite 15): Für die Kompostierung und Beförderung von organischen Abfällen wird der Ansatz um rd. **316.000 €** erhöht. Wie bereits bei den Erträgen erwähnt, ist der Anschlussgrad der Biotonnen stark gestiegen. Dies führt zu Mehrmengen an Bioabfall und somit auch zu einer Aufwandssteigerung.

Konto 535 705 (Seite 17): Dieses Konto mit einem Aufwandsbetrag von **800.000 €** wurde erstmals in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Damit wird der Beschluss des Kreistages vom 15.12.2017 umgesetzt der den Erstattungsbetrag für die Papierrückvergütung nach § 8 Abs. 4 AbfGebS auf 0,07628 €/kg und nach § 8 Abs. 5, S.2 AbfGebS für die Bündelsammlung auf 5,95 €/a festgesetzt hat.

Konto 640 300 (Seite 17): Im Jahr 2010 wurden alle Rückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) auf die Barwertmethode umgestellt. Der notwendige Zuführungsbetrag übersteigt den Abzinsungsbetrag wegen des nicht mehr vorhandenen Zinseszinseseffektes und muss jährlich ausgeglichen werden. Bis einschließlich 2017 wurden daraus aus dem laufenden Haushalt bereits rd. 4,0 Mio. EURO zugeführt. Um den Planbetrag zu erreichen, müssen daher in den nächsten Jahren geringere Beträge zugeführt werden. Somit verringert sich der Ansatz um rd. **100.000 €**.

Konto 570 300 (Seite 21): Die Aufwendungen für das Personal erhöhen sich um rd. **206.000 €**. Ursächlich für diese Steigerung ist die tarifgemäße Erhöhung der Gehälter und Bezüge sowie die Neubewertung einzelner Stellen gemäß der neuen Entgeltordnung des TVöD.

Abschreibungen (Seiten 25 und 27)

Konten 550 600 bis 554 000 (Seiten 25 und 27): Die auf den vorgenannten Konten dargestellten Abschreibungen wurden auf Grund der für 2018 bzw. 2019 geplanten und zu aktivierenden Vermögenswerten errechnet und führen in der Summe zu einem Aufwand von rd. **1.837.207 €**.

Vermögensplan (Seiten 31 ff)

Im Wirtschaftsjahr 2019 sollen Investitionen mit einem Volumen von rd. **4.657.000 €** realisiert werden. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

Konto 027 500 (Seite 43): Der Umbau zum Wertstoffhof ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Die daraus noch benötigten Mittel werden aus 2018 übertragen. Dies gilt auch für die bereits für 2018 geplante Schüttbox als Garage für die Geräte und die Errichtung der Infrastruktur für eine E-Schrott Sammelstelle. Die für 2019 geplanten Investitionen für den Wertstoffhof betragen **80.000 €**.

Konto 027 900 (Seite 43): Die Gesamtinvestitionen auf dem AWZ, die der Schlüssel für die zukunftsorientierte Abfallwirtschaft mit all Ihren unterschiedlichen Abfall Mengenströmen sind, betragen rd. **3.070.000 €**. Darin sind noch 50.000 € für die Sanierung der Kippkanten an den Umladehallen enthalten, dies aus 2018 übertragen werden.

Konto 070 200 bis 070 400 (Seite 45): Da alle Sammelgefäße, bis auf die gelben Tonnen, im Besitz des AWB sind, müssen auch permanent Gefäße ersetzt und getauscht werden. Dafür ist ein gewisser Behälterbestand unerlässlich. Für diesen Bestand der drei Behälterarten sind Ersatzbeschaffungen von rd. **130.000 €** eingeplant.

Konto 074 070 (Seite 45): Die Mittel für die Anschaffung eines Fahrzeuges für Springereinsätze in Höhe von **25.000 €** werden aus 2018 übertragen. Bei dem Ansatz für den Kauf der 3 PPK - LKW handelt es sich um die Fahrzeuge, die für drei Jahre geleast waren. Da sich die Fahrzeuge in einem guten technischen Zustand befinden, soll auf Grund einer Kosten-, Nutzenanalyse die Kaufoption in Höhe von **322.000 €** ausgeübt werden. Bei der Anschaffung der drei Arbeitsmaschinen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für vorhandene Arbeitsgeräte die Aufgrund ihres Alters und ihres Erhaltungszustandes nicht mehr einen zuverlässigen und wirtschaftlichen Einsatz ermöglichen. Im einzelnen handelt es sich um einen Mobilbagger, voraussichtlicher Anschaffungspreis **270.000 €** und um einen Radlader, voraussichtlicher Anschaffungspreis **225.000 €**. Diese beiden Geräte sind für das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ vorgesehen. Für das Umschlag- und Wertstoffzentrum Leimbach wird ein Baggerlader benötigt, der mit einem Anschaffungspreis von **150.000 €** veranschlagt ist.

Konto 074 900 (Seite 45): Die geplanten Investitionen auf dem AWZ haben ein Volumen von **200.000 €** und werden komplett aus 2018 übertragen.

Konto 310 100 (Seite 47) und Konto 310 110 (Seite 48): Da die Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen verbraucht sind, wird in 2019 mit einem Kreditbedarf von **3.824.460 €** gerechnet. Daraus resultiert ein Tilgungsbetrag von **382.450 €**.

Konten 283 110 bis 283 260 (Seite 49): Aus den Rückstellungen werden rd. **129.830 €** für die Nachsorge der ehemaligen Abfallentsorgungsanlagen gemäß den Nachsorgeplänen entnommen.

Stellenübersicht (Seiten 52 und 53)

Die Stellenübersicht hat nach § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der Beamten und Beamtinnen, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Kreisverwaltung zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes lediglich nachrichtlich anzugeben. Im Vergleich zum Stellenplan 2018 ergeben sich, außer dem Entfall einer Alternsteilzeitstelle, keine Änderungen.

Finanzplan (Seite 55 ff)

Der beigefügte Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 ist eine Fortschreibung der letzten Jahre.

Die Verwaltung empfiehlt, den Wirtschaftsplan für 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Wirtschaftsplan 2019